

ANTRAG AUF SOMMER-MITGLIEDSCHAFT

im Volleyball-Club Ober-Roden e.V.

Name, Vorname

Straße, HNr.

PLZ, Wohnort

Email

Telefon

Geburtsdatum

Die Teilnahme am Bankeinzugsverfahren ist Voraussetzung für diese Mitgliedschaft.

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den Volleyball-Club Ober-Roden e.V. mit SEPA-Lastschrift die von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge von meinem Konto einzuziehen. Die Lastschriften erfolgen halbjährlich, jeweils zum 15. April und 15. Oktober eines Jahres mit Verwendung einer vierstelligen Mitgliedsnummer und der Vereins-ID DE32VCO00000193975. Von mir verursachte Rückbuchungsentgelte, die dem VCOR berechnet werden, sind von mir zu erstatten. Es gilt die umseitig aufgeführte Beitragsordnung.

Name des Kontoinhabers:

Kreditinstitut:

IBAN:

Datum

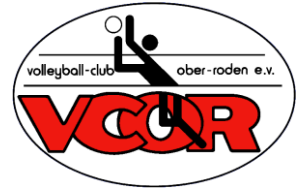
Unterschrift des Kontoinhabers

Alle Ihre Angaben werden vertraulich behandelt.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass alle Angaben, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben, nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht werden.

Weiterhin wird die Freigabe für einen Vereinswechsel im Onlineportal Phoenix II des HVV nur nach ordnungsgemäßer finanzieller Abwicklung erteilt.

Änderungen von Anschriften oder Bankverbindungen sind rechtzeitig, jeweils bis zum 15. März / 15. September dem **Finanzwart** des VCOR mitzuteilen.



BEITRAGORDNUNG

1. Vereinsmitglieder sind beitragspflichtig.
Für die Benutzung bestimmter Sportstätten können Zusatzbeiträge, für zusätzliche Kurse Kursgebühren, erhoben werden.
2. Mitgliedsbeiträge (Grund- und evtl. Zusatzbeiträge) sind Halbjahresbeiträge.
Die Bezahlung erfolgt im Bankeinzugsverfahren über Girokonto jeweils im Voraus. Kursgebühren sind vor Beginn der Kurse zu zahlen.
3. Beiträge und Gebühren aller Art können nicht gegen Forderungen aufgerechnet werden. Ein Zurückbehaltungsrecht ist unzulässig.
4. Die Beitragsordnung sowie Zusatzbeiträge werden vom Geschäftsführenden Vorstand festgesetzt und in der Beitragsordnung veröffentlicht.
5. Mitgliedsbeiträge:

	EURO	½ jährlich	jährlich
Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres		30,-	60,-
Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres		42,-	84,-
Ermäßigter Beitrag / Sozialbeitrag		42,-	84,-
Erwachsene		60,-	120,-
Passive Mitglieder und Förderer		9,-	18,-
Familien (gleich wie viele Familienangehörige)		102,-	204,-
Aufnahmegebühr einmalig			12,-
Sommer- / Beach Mitgliedschaft (ohne Aufnahmegebühr)			20,-
6. Ermäßigte Beiträge (Sozialbeiträge) werden folgenden Mitgliedern gewährt:
 - Lehrlingen, Schülern, Studenten,
 - Wehr- oder WehersatzdienstpflichtigenSozialbeiträge werden auf Antrag und gegen entsprechenden Nachweis zum nächstmöglichen Termin gewährt. Sie sind befristet.
Nach Vollendung des 28. Lebensjahres ist ein ermäßigter Beitrag ausgeschlossen.
7. Den Familienbeitrag kann nur beanspruchen, wer gemeinsam in einem Haushalt lebt und unter gleicher Adresse polizeilich gemeldet ist.
8. Die Sommer- / Beach Mitgliedschaft wird einmal im Jahr am 1.4. fällig. Sie erlaubt die Nutzung der Beachanlage in den Monaten April – September und kann nur von Erwachsenen beantragt werden.
9. Mitgliedern, die in Not sind, können die Beiträge vom geschäftsführenden Vorstand gestundet oder für die Zeit der Notlage ganz oder teilweise erlassen werden.
10. Die Rückerstattung von Beiträgen oder Zusatzbeiträgen (Kursgebühren) bei vom Verein nicht zu vertretenden Ausfällen von Übungsstunden oder Kursen ist nicht möglich.

Rödermark, den 11.Mai 2020